



## **Hygienekonzept des SV Krechting 1959 e.V.**

**Gültig ab 01.08.2020 - auf weiteres**

### **1. Präambel**

Die Bundesregierung, die Landesregierung NRW, sowie auch die Stadt Rhede haben beschlossen die Beschränkungen zum Schutz vor der Corona-Pandemie unter anderem für den Breiten- und Freizeitsport weiter zu lockern.

Der Trainingsbetrieb für Kontaktsportarten (zu denen auch der Fußball zählt) ist bei Vorliegen eines entsprechenden Hygienekonzeptes mittlerweile wieder mit bis zu 30 Personen möglich.

Seit dem 01.07.2020 lässt der Fußballverband Niederrhein auch Freundschaftsspiele zu, sofern ebenfalls ein den Umständen entsprechendes Hygienekonzept zum Schutz vor weiteren Corona-Infektionen vorliegt. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, legt der SV Krechting 1959 e.V. im Folgenden ein solches Konzept vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind ausnahmslos von jedem einzuhalten, der sich im Rahmen des Spielbetriebs auf der Sportplatzanlage an der Finkestr. 31 aufhält. Wir behalten uns vor, das Konzept unter ständiger Evaluation der aktuellen Infektionsdynamik anzupassen und machen bei Nichteinhaltung einzelner Punkte strikt von unserem Hausrecht Gebrauch.

Die Einhaltung der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wird durch die Behörden regelmäßig überprüft. Der Verein ist für jeden Verstoß haftbar.

Zu widerhandlungen können mit Strafen bis zu 25.000 € geahndet werden. Der SV Krechting behält sich vor, diese an die Verursacher weiter zu belasten.

Das Betreten Platzanlage geht mit einer Einwilligung in die hier aufgeführten Regelungen einher.

### **2. Grundsätze**

Erkrankte Personen oder solche, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung ist der Aufenthalt auf unserer Platzanlage grundsätzlich nicht gestattet. Auch bei Vorliegen solcher Symptome im Haushalt der Person ist ein Betreten der Anlage untersagt.

Symptome einer COVID-19 Erkrankung können sein:

1. Husten
2. Fieber
3. Schnupfen
4. Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
5. Pneumonie (Lungenentzündung)



Weitere Symptome: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz<sup>1</sup>

Im Falle eines positiven COVID-19-Testergebnisses ist das Betreten der Platzanlage bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses nicht gestattet.

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind insbesondere bei akutem Husten oder Niesen einzuhalten:

1. Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
2. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
3. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
4. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/>

Es ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des unmittelbaren Trainings- bzw. Spielbetriebs einzuhalten. Dies gilt ebenfalls vor und nach Betreten der Anlage. Auch auf dem Platz sind nicht zwingend vermeidbare, enge Kontakte zu unterlassen.

Nimmt ein Vereinsvertreter eine Absperrung von Teilen der Platzanlage vor, so sind diese zu akzeptieren. Dies gilt insbesondere für Teile Auswechselbänke oder Zuschauerbereiche.

Die Mannschaften dürfen sich unter Einhaltung der Abstandsregelung kurzzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten. Das Duschen wird unter Einhaltung der Behördlichen Vorschriften erlaubt.

Eine bestmögliche Durchlüftung ist während des Aufenthalts in den Umkleidekabinen zu gewährleisten.

### **3. Planung und Vorbereitung des Trainingsbetriebs**

Die Trainer sind für die ordnungsgemäße Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Ihnen obliegt bei Zuwiderhandlungen das Hausrecht.

---

<sup>1</sup> Robert Koch Institut (2020) *SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)* Stand: 26.06.2020



Zur Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen pro Trainingsgruppe ist eine frühzeitige An- bzw. Abmeldung zum Training bei den verantwortlichen Trainern notwendig. Eine Dokumentation aller Teilnehmer (auch Gastspieler und Zuschauer) ist unmittelbar nach dem Training dem Abteilungsvorstand zukommen zu lassen.

Die Teilnehmer am Trainingsbetrieb haben bis auf Weiteres umgezogen am Platz zu erscheinen und sich nicht in den Umkleidekabinen aufzuhalten.

Getränke sind selbst mitzubringen und unter keinen Umständen mit anderen Personen zu teilen.

Der Aufenthalt in den Aufbewahrungsräumen für Trainingsmaterialien ist nur jeweils einer Person gestattet.

#### **4. Durchführung des Trainingsbetriebs**

Die Abstandsregelungen sind im Rahmen des Trainings immer dann einzuhalten, wenn es nicht sportlich erforderlich ist.

Der Kontakt mit den Trainingsmaterialien ist weitestgehend zu vermeiden.

Das Spucken und Nase schnäuzen auf dem Feld ist untersagt. Nach unvermeidbarem Schnäuzen abseits der Trainingsgruppe sind zunächst die Hände zu waschen und zu desinfizieren, bevor das Training fortgesetzt werden darf.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern dies nicht aufgrund eines Notfalls unterbleiben muss.

Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person möglichst mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Im Bedarfsfall ist auch der Defibrillator im Eingang des Vereinsheims zu verwenden.

Die Toiletten werden im Bedarfsfall nur alleine aufgesucht, es sei denn eine erwachsene Begleitperson ist zwingend notwendig. Die Handhygiene ist zwingend zu gewährleisten.

Die Toilette ist sauber zu verlassen, mögliche Verschmutzungen sind sofort einem Vereinsvertreter zu melden.

#### **5. Ankunft und Betreten der Platzanlage**

Die Platzanlage ist möglichst allein zu betreten. Aufenthalts- und Wartezeiten sind auf 15 min vor- und nach dem jeweiligen Termin zu begrenzen.

Unmittelbar nach Betreten der Platzanlage sind die Hände zu desinfizieren. Bei stark verschmutzten Händen sind diese zuvor mit Seife zu waschen. Die genutzten Papierhandtücher werden in den Mülleimer entsorgt.

Anschließend ist unmittelbar der Trainingsplatz aufzusuchen.



## **6. Besonderheiten an Spieltagen**

### **Vor dem Spiel:**

- Es müssen Mannschaftslisten mit allen beteiligten Spielern angefertigt werden (DFB-net reicht aus).
- Es müssen ebenfalls alle anwesenden Zuschauer in eine Liste eingetragen werden, diese müssen dies mit einer Unterschrift bestätigen.
- Der Spielbericht wird über das DFB-net erstellt, bitte versuchen sie die Eintragungen vor dem Spiel zu machen, sodass die Schiedsrichterkabine nicht betreten werden muss.
- Die Spieler sollen möglichst eigene Trinkflaschen mitbringen. Der SV Krechting wird auf Grund des Covid 19 Schutzes keine Flaschen herausgeben.
- Die Spieler sollen sich wenn möglich vor der Anreise umziehen, sodass sich nicht zu viele Spieler gleichzeitig in der Kabine aufhalten. Die nicht zu benutzenden Sitzflächen sind gekennzeichnet

### **Ankunft am Platz:**

- Der Zugang zur Platzanlage wird nur durch den Haupteingang möglich sein. An diesem wird ein Desinfektionsspender stehen.
- Im Eingangsbereich wird eine weitere Liste ausliegen, für Zuschauer, die das Spiel spontan anschauen möchten.
- Die Schiedsrichterkabine sollte möglichst nicht betreten werden.
- Im Eingangsbereich und bei Situationen, bei denen kein Abstand gewahrt werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Das Vereinsheim bleibt geschlossen, die Kabinen sowie die Sanitäranlagen sind geöffnet.

### **Während des Spiels:**

- Der Eingangsbereich muss von jeglichen Zuschauern freigehalten werden. Dort darf sich niemand aufhalten.
- Die Zuschauer verteilen sich um den Platz hinter den Banden, sodass die Abstände gewahrt werden.
- Beim Gang zu der Sanitäranlage muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, außer es kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden.



### **Nach dem Spiel:**

- Das Duschen ist in Kleingruppen genehmigt, die nicht zu benutzenden Duschen sind gekennzeichnet.
- Der Ausgang befindet sich am großen Tor rechts neben der Garage. Bitte verwenden sie nicht den Haupteingang.
- Im Ausgangsbereich muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.